



BISTUM
TRIER

PASTORALE HANDREICHUNG

zum Umgang mit Tod und Begräbnis im Bistum Trier



PASTORALE HANDREICHUNG

**zum Umgang mit Tod und Begräbnis
im Bistum Trier**

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des Generalvikars	4
	Einleitung	6
<hr/>		
1.	Im Vorfeld der Bestattung	8
1.1	Grundsätzliches	8
1.2	Sterben und Tod als Teil unseres menschlichen Lebens ins Bewusstsein bringen	8
1.3	Das Gespräch mit den Bestattern suchen	10
1.4	Das Gespräch mit den Kommunen suchen	11
1.5	Das Gespräch mit den Krankenhäusern suchen	12
<hr/>		
2.	Beim Eintreten eines Sterbefalls	14
2.1	Grundsätzliches	14
2.2	Aufgabe der hauptamtlichen Seelsorger und der ganzen Pfarrgemeinde	15

3.	Die Begräbnisfeier	16
3.1	Grundsätzliches	16
3.2	Formen der Bestattung	17
3.2.1	Sterbeamt und Trauerfeier	17
3.2.2	Sterbeamt und Erdbestattung	19
3.2.3	Sterbeamt und Urnenbeisetzung	20
3.2.4	Anonyme Bestattung und Friedwaldbestattung	21
<hr/>		
4.	Nach der Bestattung	24
4.1	Grundsätzliches	24
4.2	Formen der Trauerbegleitung	24
<hr/>		
5.	Abschluss	26

Sehr geehrte Herren Pfarrer, Vikare, Kapläne und Diakone,
sehr geehrte Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten,
sehr geehrte Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten,
sehr geehrte Vorsitzende der Pfarrgemeinde- und Dekanatsräte,

„Tote begraben und Trauernde trösten“ haben die deutschen Bischöfe am 20. Juni 2005 die kirchlichen Positionen beschrieben, die die Bestattungskultur im Wandel unserer Zeit beleuchten. Sie knüpfen damit an ein Schreiben von 1994 an, das überschrieben war mit „Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen“. Die Nachhaltigkeit im Thema macht deutlich, dass es sich sowohl um ein zentrales als auch ein sich schnell wandelndes Thema der Pastoral handelt. Darüber hinaus will das Schreiben vom 20. Juni 2005 Anregungen für das konkrete pastorale Handeln geben und stellt den Diözesen Aufgaben der Konkretisierung.

Die vorliegende Pastorale Handreichung will sich für das Bistum Trier dieser Aufgabe stellen. Auf der Grundlage der Ausführungen „Tote begraben und Trauernde trösten“ und diese voraussetzend, sollen sowohl Orientierungen als auch Anregungen für unsere Diözese gegeben werden.

Entstanden ist diese Handreichung aus einem eineinhalbjährigen Beratungsprozess. Der Priesterrat, der Diözesanpastoralrat und die Bistumsdechantenkonferenz haben sich mit den anstehenden Fragen intensiv auseinandergesetzt. So gibt die Pastorale Handreichung neben Präzisierungen über Formen und Notwendigkeiten hinsichtlich der Bestattungskultur zugleich auch den Pfarrgemeinden Anregungen für eine mutige und überlegte Gestaltung bei Tod und Bestattung von Menschen aus ihrer Mitte. Diese Handreichung erhebt nicht den Anspruch, alle Antworten für die nächsten Jahrzehnte zu geben. Dafür ist

unsre Zeit zu schnelllebig. Aber sie will unsere Positionen im Hier und Heute verdeutlichen und zur Gestaltung dieses pastoralen Feldes anregen.

Weil die vorliegende Handreichung pastorale Anregungen geben und in bestimmten Fragen Umsetzungen für das Bistum regeln will, finden sich an manchen Stellen des Textes am Rand zwei erläuternde Begriffe.

„Anregung“ meint einen pastoralen Impuls für die Priester, Pfarreien und Dekanate. „Auftrag“ bezeichnet eine pastorale Aufgabe, die vorrangig in Pfarreien oder Dekanaten angegangen und umgesetzt werden soll.

Abschließend möchte ich allen, die zum Entstehen dieser Pastoralen Handreichung beigetragen haben, ganz herzlich danken.

Unser Bischof Reinhard hat im diesjährigen Fastenhirtenbrief unser Zeugnis angesichts von Sterben und Tod, die Bedeutung des christlichen Begräbnisses und einer guten Trauerkultur hervorgehoben. So wünsche ich Ihnen ein fruchtbares Arbeiten mit der Pastoralen Handreichung zum Wohle der Menschen unseres Bistums.

Trier, am Aschermittwoch 2007

Dr. Georg Holkenbrink

Einleitung

Veränderungen in der Bestattungskultur hat es immer gegeben. Derzeit erleben wir jedoch einen radikalen Umbruch. Starke Tendenzen zur Individualisierung und Anonymisierung sind auch in unserm Bistum zu beobachten.

Neben einer veränderten Einstellung zu Sterben und Tod tragen weitere Gründe zu diesem Umbruch bei. Als Beispiele seien genannt:

Die gesellschaftliche Forderung nach Mobilität und Flexibilität verändert vieles. Familien leben oft nicht mehr in einem Ort, sondern Hunderte von Kilometern auseinander. Dann stellt sich die Frage: Wer wird später das Grab pflegen?

Wir leben in einer Gesellschaft, in der die finanziellen Fragen immer mehr dominieren. So bleibt nicht aus, dass auch im Blick auf die Bestattung die Kosten immer wichtiger werden. Die Folge: Es wird häufiger nach den „kostengünstigeren“ Formen des Verstreuens der Asche oder der anonymen Bestattung gefragt.

Die Tradition trägt nicht mehr selbstverständlich.

Dies ist in vielen Lebensbereichen zu spüren: Menschen müssen sich persönlich für etwas entscheiden, sie haben die Wahl. Dies schließt auch den Umgang mit dem eigenen Sterben und der Bestattung ein.

Bislang war es so, dass die Sorge um die Toten den Familienangehörigen überlassen wurde; gegenwärtig versuchen immer mehr Menschen, diese Fragen schon zu Lebzeiten zu regeln. Und dabei spielen auch die oben genannten Veränderungen eine Rolle. Die zentralen Glaubensfragen spielen oft nur noch eine nachgeordnete Rolle. Es rückt häufiger aus dem Blickfeld, dass wir bei Gott einen Namen haben und für ihn nicht anonyme Wesen sind: „Ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen.“ Dies manifestiert sich auch in einem persönlichen Grab. Für die Trauernden bedeutet der Name auf dem Grab zudem: Hier ist ein konkreter Ort, an dem

ich in besonderer Weise trauern kann. Ein solcher Ort fehlt bei anonymen Bestattungen oder beim Verstreuen der Asche.

Angesichts dieser Probleme stellen uns die Bischöfe zu Recht die folgende Grundaufgabe vor Augen: „Die Verkündigung der christlichen Botschaft von Tod und Auferstehung ist Grundauftrag der Kirche.

Dies bringen Christen durch die Weise zum Ausdruck, wie sie mit Sterben und Tod umgehen. Der christliche Glaube leistet einen unverzichtbaren Beitrag für eine Kultur des Trauerns und des Umgangs mit dem Tod, indem er die Frage nach den Toten und ihrem Schicksal wach hält. Die Kirche versteht sich als Gemeinschaft der Lebenden und Toten und ist deshalb Trägerin eines fortdauernden kulturellen Gedächtnisses.“¹

¹ Die deutschen Bischöfe. Tote begraben und Trauernde trösten, Seite 5.

1. Im Vorfeld der Bestattung

1.1 Grundsätzliches

Dass der Tod zum Leben gehört, ist mehr als eine banale Feststellung. Auch wenn in unserer Gesellschaft die Wirklichkeit des Todes immer mehr verdrängt wird, wird doch jeder Mensch irgendwann mit dieser Realität konfrontiert. Der irdische Tod ist also kein Verhängnis, das über uns Menschen hereinbricht, sondern der Punkt, auf den jedes menschliche Leben sich zubewegt.

„Für uns Christen ist bedeutsam, in welcher Haltung wir dem Tod und den Toten begegnen. Weder peinliche Todesverdrängung oder leichtfertiges Vergessen der Toten, noch ängstliche Fixierung auf den Tod oder übertriebener Leichenkult sind angemessen... Christlicher Glaube spricht davon, dass der Mensch im Tod nicht untergeht, sondern von Gott in eine neue Schöpfung verwandelt wird. Weil Gott den Menschen liebt, darf der Mensch voll Vertrauen sich selbst und den Ertrag seines Lebens in die Hände Gottes zurückgeben. Diese Übereignung kann nicht erst in der Sterbensnot erlernt werden. Sie ist der zentrale Inhalt der „ars moriendi“, die ein Leben lang eingeübt werden muss.“²

So gilt auch für uns im Bistum Trier: Wir wollen uns in einer Welt, wo der Tod und die Toten eher als Störfaktoren gelten, darin üben, Sterben und Tod nicht zu tabuisieren. Zu einer christlichen Kunst zu leben, der „ars vivendi“, gehört eben auch eine „ars moriendi“, die Kunst, sich im Leben dem Tod zu stellen und ihn nicht zu verdrängen.

1.2 Sterben und Tod als Teil unseres menschlichen Lebens ins Bewusstsein bringen

Im Rahmen des Verkündigungsauftrages der Kirche bieten die Predigt (auch Predigtreihen) in den Gottesdiensten, der schuli-

² Die deutschen Bischöfe. Tote begraben und Trauernde trösten, Seite 10. 11. 13.

sche Religionsunterricht und die kirchliche Erwachsenenbildung gute Gelegenheiten, um über den Umgang mit Sterben und Tod zu sprechen und sich auszutauschen.

Warum sollte es nicht immer wieder stattfindende Gottesdienste geben, in denen das Thema Tod und Trauer im Mittelpunkt steht? Es geht um das Einüben einer „ars moriendi“. In unseren Gremien, den Pfarrgemeinderäten und den Dekanatsräten, sollte über dieses Thema und die christliche Position dazu gesprochen werden. Könnte nicht z. B. aus dem Pfarrgemeinderat heraus eine Gruppe von Menschen sich dem Thema „Begleitung der Trauernden in der Pfarrei“ annehmen? Ähnlich wie Krankenbesuchsdienste könnte man sich die Begleitung der Trauernden in der Pfarrei zur Aufgabe machen, besonders im Blick auf diejenigen, die keine Angehörigen vor Ort haben.

Anregung

Zu dieser Aufgabe könnte gehören: Vor und nach der Beerdigung die Angehörigen besuchen, ihnen als Vertreter der Pfarrgemeinde Zeit und persönliche Anteilnahme schenken und auf Hilfsangebote aufmerksam machen. Die Ausbildung und Schulung Ehrenamtlicher in diesem Dienst könnte auf Dekanatsebene geschehen.

Anregung

Von Seiten der Pfarreien ist vor diesem Hintergrund der Kontakt zu Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen besonders wichtig. Dabei geht es um die Begleitung der Patienten und Heimbewohner, aber auch um die Sorge für das stark geforderte Pflegepersonal. Gleiches gilt für Hospize. Das Sprechen über Sterben und Tod in diesen Einrichtungen schließt auch das Gespräch mit den Menschen ein, deren Lebenserwartung nur noch kurz ist.

Für viele Familienangehörige ist der Umgang mit dem absehbaren Tod eines Angehörigen sehr schwer. Gerade hier ist seelsorgliche Begleitung gefordert, weil das offene, ehrliche Gespräch die einzige Möglichkeit ist, sich mit der Situation der bevorstehenden Trennung auseinanderzusetzen. Themen wie die christliche Patien-

Anregung

tenverfügung oder das Abfassen eines Testaments können hier sehr hilfreich sein.

Anregung Die Gläubigen sollten zudem ermutigt werden, den Priester an das Sterbebett zu rufen und so – wo immer möglich – die Wegzehrung zu reichen und die Krankensalbung zu spenden.

1.3 Das Gespräch mit den Bestattern suchen

Auftrag Angesichts des raschen Wandels in der Bestattungskultur ist der Kontakt zu den vor Ort tätigen Bestattungsunternehmen sehr wichtig. Sie werden im Sterbefall oft als erste kontaktiert. Zahlreiche Bestattungsfirmen bieten rund um die Bestattung kompakte Serviceleistungen an. Nicht immer ist das mit kirchlichen Vorstellungen einfach zu vereinbaren. Daher sollte das Gespräch von neuem gesucht werden. Manchen Missverständnissen und Fehlentwicklungen könnte so vorbeugend begegnet werden. Es können Hilfestellungen für die Vorlagen der Todesanzeigen³ und den Ablauf der Beerdigung gegeben werden. Wenn auf diese Weise gegenseitiges Vertrauen wächst, kann das für alle Beteiligten nur von Vorteil sein. Hier lässt sich gut an die Leitlinie im Pastoral Schreiben unseres Bischofs anknüpfen, nach der es gilt, mit den Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass viele Bestatter dankbar für Hinweise sind, die helfen, den gesamten Prozess vom Eintreffen der Todesnachricht bis zum Tag der Beisetzung zu strukturieren und zu klären.

Anregung Es ist zu überlegen, ob dies gemeinsam auf Dekanatsebene geschehen kann.

³ Eine Arbeitshilfe mit Vorlagen für Todesanzeigen wird im Bischöflichen Generalvikariat erarbeitet und demnächst allen Pfarrämtern zugesandt werden.

1.4 Das Gespräch mit den Kommunen suchen

Der Schatz unserer christlichen Tradition verweist darauf, dass dem Leib eines toten Menschen Achtung entgegengebracht wird und im Andenken und Gebet eine neue Form von Verbundenheit mit den Verstorbenen gepflegt wird. Deshalb müssen wir Wert darauf legen, dass der Friedhof als Ort christlicher Trauer und Hoffnung gestaltet wird. Dabei sollten wir in unserem Bemühen offen dafür sein, dass auch für die Menschen anderer Religionen entsprechende würdige Grabanlagen geschaffen werden können.

Die Entwicklung der Friedhofsgestaltung verläuft in unserem Bistum regional unterschiedlich und ungleichzeitig. Daher bietet sich auch hier das Dekanat als Ebene an, um mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen. Die Erfahrung zeigt, dass die Kommunen oft bereit sind, sich auf kirchliche Vorstellungen einzulassen.

Auftrag

In Bezug auf die anonymen Bestattungen müssen dringend Gespräche mit den Kommunen geführt werden. Unter anonymer Bestattung versteht man die vom Verstorbenen oder dessen Angehörigen verfügte Beisetzung in einer gemeinschaftlichen Anlage ohne individuelles Grabzeichen und ohne Möglichkeit zur individuellen Grabpflege. Häufig wird eine solche Bestattung verfügt, weil es keinen Menschen mehr gibt, der ein Grab pflegen könnte. Man kann solche Überlegungen verstehen. Dennoch betonen die deutschen Bischöfe, dass eine anonyme Bestattung der Würde des Menschen und dem christlichen Menschenbild nicht entspricht, weil Namen und Grab des Verstorbenen dem Vergessen anheim gegeben werden. Daher muss mit den Kommunen nach Alternativen gesucht werden.

Die so genannten Wiesengräber können eine solche Alternative sein: Urnengräber oder auch Gräber bei Erdbestattungen mit einer einfachen kleinen Grabplatte in einem größeren Wiesenfeld.

Auftrag

Diese Möglichkeit würde es vielen Menschen erleichtern, von einer anonymen Bestattung abzusehen.

Eine weitere Frage, die mit den Kommunen in den Blick zu nehmen ist, besteht in der Gestaltung der Sozialbestattung. Mancherorts kann man gerade hier die Tendenz zur „Entsorgung“ feststellen: Es wird die billigste Lösung gewählt, bis hin zum Verstreuen der Asche im Ausland.

Auftrag

Weil jeder Mensch die gleiche Würde hat und wir für jeden die gleiche Hoffnung auf Auferstehung zum Ausdruck bringen wollen, müssen wir mit den Kommunen auch hierüber sprechen und nach guten Lösungen für eine würdige Bestattung gerade der Armen suchen.

1.5 Das Gespräch mit den Krankenhäusern suchen

Anregung

Auf Dekanatsebene wäre es zudem hilfreich, das Gespräch mit den Krankenhäusern zu suchen. Hier gilt es sowohl das Thema der Totgeburten und ihrer Bestattung als auch die Frage der Bestattung abgetriebener Kinder zu besprechen. Wie sieht hier die Beerdigungspraxis bisher aus? Welche Möglichkeiten gibt es für eine gemeinsame Trauerfeier und Bestattung? Es gilt, die Würde des Menschen nicht nur am Ende seines Lebens zu wahren, sondern auch am Anfang. Dies sollten wir deutlich machen.

2. Beim Eintreten eines Sterbefalls

2.1 Grundsätzliches

Der Tod bedeutet für die Angehörigen in der Regel den bitteren Verlust eines nahe stehenden Menschen. Die persönliche und soziale Welt bricht mehr oder weniger zusammen. Die eintretende Trauer hat individuelle, aber auch soziale Aspekte. So betonen die deutschen Bischöfe: „Dem Traueritual kommt in diesem Sinne eine wichtige Bedeutung zu: Es zeigt für die Trauernden symbolisch den Weg der Trennung vom bisherigen Status zur Annahme des neuen auf; die soziale Umwelt begleitet sie dabei unterstützend. Wichtig ist die Möglichkeit, dass Angehörige sich von Verstorbenen verabschieden können, zu Hause oder im Krankenhaus, in den Aussegnungshallen der Friedhöfe oder in Verabschiedungsräumen der Bestatter. ...Neben der Verkündigung im Gottesdienst und am Grab, neben liturgischen Feiern von Wortgottesdienst bzw. Eucharistie und den einzelnen Stationen bei der Bestattung kommt der Diakonie der Christen, der Gemeinde und der Kirche insgesamt gegenüber den Trauernden eine besondere Bedeutung zu. Der persönliche, aus christlichem Geist gestaltete Beistand von Seelsorgern und Gemeindemitgliedern wird als existentielle Zuwendung erfahren oder – wenn er ausbleibt – vermisst. ... Trauerhilfe erstreckt sich über verschiedene Phasen: in der Auslösung der Trauer, in der Anerkennung der Realität des Todes, in der Bewertung des Verlustes und in seiner zunehmenden Annahme, in der Verinnerlichung der Gefühle gegenüber dem Verstorbenen und schließlich in der Neuorientierung in der Welt der Lebenden. Diese Aufgaben kann der Trauernde nicht allein bewältigen. Er bedarf des menschlichen Beistandes: durch Angehörige und Freunde, vor allem auch durch Mitchristen, die durch ihr Wort und ihr Leben Trauerhilfe und Trauerbegleitung leisten.“⁴

⁴ Die deutschen Bischöfe. Tote begraben und Trauernde trösten, Seite 33-34.

2.2 Aufgabe der hauptamtlichen Seelsorger und der ganzen Pfarrgemeinde

Wenn ein Sterbefall eintritt, bleibt es wie bisher unabdingbar, dass die Priester erreichbar sind. Die Menschen dürfen sich nicht allein gelassen fühlen, wenn einer der Ihren stirbt. Auch für die Bestattungsunternehmen müssen die Seelsorger erreichbar sein. Daher sollte es der Mindeststandard sein, dass in jedem Pfarrhaus ein Anruferbeantworter vorhanden ist und am selben, spätestens aber am nächsten Tag der Kontakt mit Bestattern und Angehörigen aufgenommen wird. Hier sind auch Absprachen im Dekanat verbindlich zu treffen, um sich gegenseitig zu vertreten.

Auftrag

Ebenso wichtig bleibt der Kondolenzbesuch. In ihm werden die Anteilnahme und die Auseinandersetzung mit der Trauer der Zurückgebliebenen elementar spürbar.

Auftrag

Im Kondolenzgespräch geschieht auch eine erste Auseinandersetzung mit der Person und die Würdigung des Verstorbenen. Wichtige Informationen können hier ausgetauscht und Verabredungen getroffen werden, die dann Einfluss auf die Gestaltung der Totenliturgie und des Begräbnisses nehmen. Neben der Wahrnehmung der Situation der hinterbliebenen Trauernden kann der Trost der christlichen Hoffnung auch angesichts der Herausforderung des Todes spürbar werden. Dazu gehört auch das gemeinsame Gebet.

Neben den Hauptamtlichen ist hier die ganze christliche Gemeinde gefordert.

Anregung

Die würdige Gestaltung des Totengebets durch den Liturgiekreis oder andere Gruppen Ehrenamtlicher und die Mitfeier der Totenliturgie sind Zeichen der Solidarität und des Trostes.

Ein weiterer wichtiger Dienst aller Gläubigen besteht darin, Trauernde anzusprechen und ihnen so erkennen zu geben, dass sie nicht isoliert und alleine sind. Das Gebet füreinander ist auch in dieser Situation ein starker Trost.

3. Die Begräbnisfeier

3.1 Grundsätzliches

„Die Toten begraben“ gehört zu den sieben Werken der Barmherzigkeit und ist damit eine originäre Form der Begegnung mit dem Herrn außerhalb des sakramentalen Bereiches. Damit ist die Beerdigung zugleich auch ein genuines Feld der Diakonie in der Gesamtpastoral einer lebendigen Gemeinde. Die Häufigkeit der Eucharistiefeiern, die in Verbindung mit Beerdigungen stattfinden, führt oft zu einer Schwächung des Gedankens der Eucharistiefeier als Versammlung der ganzen Gemeinde. Vor allem in den Städten werden die Sterbeämter immer mehr als eine Feier ausschließlich der betroffenen Familie wahrgenommen. Daher sollten die Pfarrgemeindevräte diesen Dienst noch einmal verstärkt in den Blick nehmen.

Anregung

Auftrag

In den Dekanaten sollte unter allen Seelsorgern ein Austausch über die pastorale Praxis der Beerdigungen in den einzelnen Gemeinden stattfinden, damit eine gewisse Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit in einem pastoralen Raum gesichert wird. Es geht dabei nicht um Uniformierung dieser Praxis. Aber es ist für die Trauergemeinde wichtig, sich auf verlässliche und wiederkehrende Riten bei einer Beerdigungsfeier einlassen zu können. Verlässlichkeit und Wiedererkennung dienen letztlich der Profilierung seelsorgerlichen Engagements in diesem Bereich.

Außerdem ist auf die pastorale Chance hinzuweisen, Menschen neu mit der Frohen Botschaft von Tod und Auferstehung Jesu Christi in Berührung zu bringen. Eine würdige Gestaltung der Beerdigung und ein gutes Wort des Glaubens können manche Herzen neu für das Evangelium und die Pfarrgemeinde öffnen. Die ersten Christen in unserem Land haben die Erfahrung gemacht, dass ihr Umgang mit Sterben und Tod missionarische Kraft entfaltet hat.

Zudem muss man bedenken, dass wir als Kirche eine hohe Kom-

petenz im Feld der Bestattung zugeschrieben bekommen. Unser Dienst des Beerdigens trägt auch bei den Getauften, die unserem gottesdienstlichen und gemeindlichen Leben fern stehen, zur Identifikation mit der katholischen Kirche bei. Er hat somit eine missionarische Dimension, die wir nicht zu gering schätzen sollten. Deshalb ist die „Qualität“ unserer Dienste in diesem Bereich ein Testfall für unsere Glaubwürdigkeit.

3.2 Formen der Bestattung

„Wie in den ersten Christengemeinden gilt in der Kirche bis heute das Erdbegräbnis als die vorrangige und bevorzugte Form der Bestattung“, so schreiben die deutschen Bischöfe. Aus Gründen der dauerhaften Grabpflege, der finanziellen Möglichkeiten, der Friedhofsordnungen und anderer Faktoren nehmen die Urnenbestattungen zu. Das ist zu bedauern, denn für Christen ist nach dem Vorbild Jesu Christi die Erdbestattung das Idealbild. Dies bedeutet nicht, dass die Urnenbeisetzung keine würdige Form der Bestattung darstellt. Nur sollte auf den Vorrang der Erdbestattung weiterhin hingewiesen werden.

Angesichts dieser grundsätzlichen Position ergibt sich durch die Entwicklungen der vergangenen zwanzig Jahre weiterer Klärungsbedarf zu Fragen des Sterbeamtes, der Verabschiedung und der Beerdigung. Der Begriff Sterbeamt ist eigentlich etwas unglücklich, soll aber, weil er in unsere Umgangssprache eingegangen ist, im Folgenden verwendet werden.

3.2.1 Sterbeamt und Trauerfeier

Die eigentliche Form, in der die christliche Gemeinde von einem Mitchristen Abschied nimmt und ihn betend dem dreifaltigen

Gott anvertraut, ist die Feier der Eucharistie. In ihr wird der Verstorbene in das Geheimnis des Sterbens und Auferstehens Christi hinein genommen.

Während gerade in den ländlichen Teilen der Diözese das Sterbeamt noch in zeitlicher Nähe zur Bestattung gefeiert wird, haben sich in den städtischen Teilen durch die Distanz der Angehörigen zum Leben der Kirche und die Nichtteilnahme der Gemeinde am Sterbeamt neue Formen entwickelt: Man feiert das Sterbeamt in der Gemeindemesse am Abend oder ein Sterbeamt am Ende der Woche für alle bestatteten Toten der vergangenen Woche. Mancherorts verzichtet man ganz auf das Sterbeamt und belässt es bei der Trauerfeier auf dem Friedhof.

Solche Lösungen sind verständlich. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass denjenigen, die ihr Leben lang die sonntägliche Eucharistie mitgefeiert haben, keine Form eines Sterbeamtes mehr zuteil wird. Es gilt auch hier ein Wort des Papstes: Wer glaubt ist nicht alleine, im Leben nicht und im Sterben nicht. Das muss sich im Leben der Pfarrgemeinde bewähren.

Mit Blick auf die größeren pastoralen Räume, die durch den Strukturplan 2020 entstehen werden, wird sich die Frage des Sterbeamtes auch in den ländlichen Teilen des Bistums neu stellen. Es ist klar, dass die Priester nicht fast täglich Sterbeämter und Beerdigungen feiern können. Diese Problematik gilt es daher gemeinsam mit den Pfarrgemeinderäten bei der Umsetzung des Strukturplanes zu bearbeiten.

An dieser Stelle ist auch schon darauf hinzuweisen, dass es die größeren pastoralen Räume in Zukunft erforderlich machen, dass neben Priestern und Diakonen auch Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten Beerdigungen vornehmen werden, gegebenenfalls auch dafür geschulte Ehrenamtliche. Diese Veränderung der bisherigen Praxis steht jetzt noch nicht an, wird aber in den kommenden

Jahren klug, transparent und behutsam angegangen werden.

3.2.2 Sterbeamt und Erdbestattung

Über das bereits Gesagte hinaus sollen zum Thema Sterbeamt und Erdbestattung noch folgende drei Hinweise gegeben werden.

Mancherorts wird von den Angehörigen gefragt, ob der Sarg beim Sterbeamt in der Kirche aufgebahrt werden kann. Da es kein gesetzliches Verbot gibt, besteht eine solche Möglichkeit. Man wird aber noch mehr sagen können: Wenn es die Umstände erlauben, ist es pastoral sehr sinnvoll, den Sarg während des Sterbeamtes in der Kirche aufzubahren, wie es auch im Beerdigungsritual empfohlen wird. Das Gebet für die Verstorbenen wird so viel augenfälliger und die Atmosphäre des Verabschiedens in Gottes Hand deutlicher spürbar. Es wird deutlich: Wir feiern gemeinsam mit den Verstorbenen die Heilige Messe.

Anregung

Bei der Predigt, die in der Heiligen Messe für einen Verstorbenen nicht fehlen sollte, soll der Aspekt der christlichen Hoffnung im Vordergrund stehen und nicht der Lebenslauf oder der Charakter des Toten. Es sollte vermieden werden, über den Verstorbenen persönliche Aussagen zu machen, die man nur aus dem Kondolenzgespräch weiß und nicht selbst verifizieren kann. Angesichts des Todes sind wir sensibel für die Trauer der Menschen, verkünden ihnen aber vor allem das neue Leben in Christus.

Auftrag

Das Rituale „Die Feier des Begräbnisses“ von 1976 ist die bestehende Norm zur Gestaltung der Beerdigung. Dass es sich um eine katholische Beerdigung handelt, sollte für die Gläubigen überall im Bistum Trier erkennbar⁵ sein. Ein wesentlicher Schritt der Liturgie und auch des Trauerprozesses ist das Hinablassen des Sarges. „Wir übergeben den Leib der Erde“ heißt es im Rituale.

⁵ In diesem Jahr werden die deutschen Bischöfe eine überarbeitete Fassung des Rituale herausgeben.

Auftrag

Mancherorts ist man von dieser Praxis abgewichen: Der Sarg wird nur noch über dem Grab abgestellt und nicht ins Grab hinabgelassen. Wo dies in unserem Bistum der Fall ist, soll darauf hingewirkt werden, dies zu ändern. Bei einer solchen Veränderung soll frühzeitig der Pfarrgemeinderat einbezogen sein. Ebenso wichtig ist eine breite Information der Mitglieder der Pfarrgemeinde. Auch sollte im Vorfeld mit den Bestattern über die Veränderung gesprochen werden.

3.2.3 Sterbeamt und Urnenbeisetzung

Die Formen, wie von einem Mitchristen Abschied genommen wird, dessen Leichnam eingeäschert wird, sind in unserer Diözese sehr vielfältig geworden. Es gibt die normale Form mit drei Stationen: dem Sterbeamt, der Verabschiedungsfeier mit dem Sarg und der späteren Urnenbeisetzung. Mancherorts wird von den Angehörigen aus finanziellem Grund auf eine Verabschiedung des Sarges verzichtet, so dass es nur noch das Sterbeamt und die spätere Urnenbeisetzung gibt. Durch die erhöhte Zahl der Krematorien, die eine rasche Einäscherung ermöglichen, ist eine Form mit zwei Stationen hinzugekommen: dem Sterbeamt bzw. der Trauerfeier und der anschließenden Urnenbeisetzung. Eine besondere Problematik wird aufgeworfen, wenn die Angehörigen den Wunsch des Verstorbenen nach einer Urnenbestattung als Friedwaldbestattung oder als anonyme Bestattung zum Ausdruck bringen. Man wird wohl angesichts der Vielfalt nicht einfach bistumsweit zu einer völlig einheitlichen Praxis kommen. Es sollen nachfolgend jedoch klare Präferenzen deutlich gemacht werden.

Präferenz 1 Sterbeamt, Verabschiedungsfeier mit dem Sarg und die einige Tage später stattfindende Urnenbeisetzung bleibt seitens der Kirche die gewünschte und präferierte Form. Hinzuzufügen ist, dass bei der späteren Urnenbeisetzung eine Assistenz durch einen Priester

oder kirchlich Beauftragten vom Rituale her nicht vorgesehen ist. Dabei sollte es bleiben.

Da in vielen Regionen unseres Bistums mittlerweile schon drei bis vier Tage nach dem Tod die Einäscherung stattfindet und dadurch eine zeitnahe Urnenbeisetzung möglich ist, soll die Form Sterbeamt, Trauerfeier an der Urne und anschließende Urnenbeisetzung als zweite Präferenz genannt werden. Dabei ist die kirchliche Assistenz bei der Beisetzung selbstverständlich.

Präferenz 2

Schließlich ist als dritte mögliche, aber pastoral nicht vorrangig anzustrebende Form die des Sterbeamtes und der sich Tage später anschließenden Urnenbeisetzung zu nennen. Hier ist eine kirchliche Assistenz bei der Beisetzung angemessen.

Präferenz 3

3.2.4 Anonyme Bestattung und Friedwaldbestattung

Angesichts der Zunahme anonymer Bestattungen und der wachsenden Zahl von Kommunen, die Ruheforste oder Friedwälder einrichten, wurde diese Problematik in den diözesanen Gremien intensiv beraten. Diese Beratungen haben zu eindeutigen Ergebnissen geführt.

Eine anonyme Bestattung nimmt den Angehörigen die Möglichkeit, an einem Grab zu trauern und behindert damit ihren Trauerprozess. Ferner wird so nicht die Einmaligkeit und Würde des Verstorbenen zum Ausdruck gebracht, da sein Name dort verschwiegen wird, wo er bestattet ist.

Daher soll das Sterbeamt für einen Verstorbenen, der anonym bestattet wird, gefeiert werden, wenn es von dem Verstorbenen bzw. seinen Angehörigen gewünscht wurde bzw. wird. Eine Assistenz des Pfarrers oder eines kirchlichen Beauftragten bei der anonymen Beisetzung selbst ist nicht möglich.⁶

Auftrag

Der Wunsch nach einer Urnenbeisetzung im Wald, sei es im Ruheforst oder Friedwald, wirft auch Fragen auf. Obwohl die derzeitigen Betreiber solcher Einrichtungen in unserem Bistum offensichtlich keine naturreligiöse und antichristliche Ideologie mehr mit ihrem Unternehmen verbinden, ist es nicht in unserem Interesse, diese Bestattungsform zu fördern. Unsere christliche Friedhofskultur ist sinnvoller und gibt, im Unterschied zu dem Konzept der Friedwälder und Ruheforste, keinen Anlass zu Missverständnissen.

Zugleich aber nehmen die pastoralen Probleme zu, wenn im Kondolenzgespräch der Wunsch nach einer Friedwaldbestattung als letztem Willen des Verstorbenen nicht entsprochen werden kann. Verschärft wird dieses Problem bei konfessionsverschiedenen Ehen durch die immer häufiger zu beobachtende Bereitschaft evangelischer Amtsträger, die Friedwaldbestattung zu übernehmen, wenn sich der katholische Pfarrer dazu außerstande sieht. Sicher sollte man zunächst im Kondolenzgespräch versuchen, die Angehörigen von einer Friedhofsbestattung zu überzeugen. Sollte dies aber nicht möglich sein, hat der Beratungsprozess in den diözesanen Gremien zu folgendem Ergebnis geführt, das das bisherige strikte Verbot einer Assistenz bei Bestattungen im Ruheforst oder Friedwald aufhebt.

Auftrag

Fortan soll die Beisetzung durch einen Priester, Diakon oder einen anderen Beauftragten unter folgenden Bedingungen möglich sein:

1. Der Friedwaldbetreiber vertritt keine pantheistische, naturreligiöse oder nichtchristliche Ideologie.
2. Im Friedwald ist es möglich, am Ort der Bestattung ein Schild mit dem Namen des Verstorbenen und einem christlichen Symbol anzubringen.
3. Die Angehörigen vertreten keine naturreligiösen oder panthe-

⁶ Wie bereits unter 1.4. ausgeführt wurde, sollte das Gespräch mit den Kommunen über die Schaffung von Wiesengräbern gesucht werden, um eine Alternative zu einer anonymen Bestattung bieten zu können.

istischen Vorstellungen, sondern teilen den christlichen Auferstehungsglauben.

4. Sie können bezeugen, dass der Verstorbene mit seinem Wunsch nach einer Friedwaldbestattung ebenfalls keine nicht-christlichen Vorstellungen verbunden hat.

Es bleibt in diesem Kontext noch eine zusätzliche Problematik. Sollten Angehörige, die räumlich weit entfernt von einem Ruheforst oder Friedwald leben, den Wunsch nach einer solchen Bestattungsform haben, müssen sie dabei auf eine kirchliche Assistenz verzichten. Denn es ist weder dem Wohnsitzpfarrer zuzumuten, große Entfernungen zur Bestattung zurücklegen zu müssen, noch können die Pfarrer, in deren Nähe der Ruheforst oder Friedwald liegt, die Bestattungen für alle anderen als ihre eigenen Pfarrangehörigen übernehmen, sozusagen die Bestatter für eine ganze Region werden. Für die Pfarreien in der Nähe eines Ruheforstes bzw. Friedwaldes gilt das Prinzip, dass die jeweiligen Wohnsitzpfarrer für die Bestattung zuständig sind und nicht die Pfarrer, in deren Nähe der Ruheforst liegt. Gerade in diesen Fällen sollte das berücksichtigt werden, was als Präferenz 1 im Zusammenhang von Sterbeamt und späterer Urnenbeisetzung beschrieben worden ist. Man kann den Angehörigen das Sterbeamt und die Verabschiedungsfeier in der eigenen Pfarrei als christlichen Dienst anbieten, die spätere Urnenbeisetzung im Ruheforst findet dann ohne priesterliche Assistenz statt.

4. Nach der Bestattung

4.1 Grundsätzliches

Der Beerdigung kommt im Trauerprozess eine große Bedeutung zu. Im Blick auf den Verstorbenen ist die würdige Beerdigung ein letzter Liebesdienst. Zugleich werden für die Trauernden der Abschied und der Verlust eines Menschen öffentlich nochmals in besonderer Weise spürbar. Das Loslassenmüssen wird im Hinablassen des Sarges ins Grab rituell erfahrbar.

Nach der Beerdigung, die im Vorfeld manche Aufmerksamkeit der Trauernden auf sich gelenkt hat, beginnt eine neue Phase im Trauerprozess, der nun das Leben längere Zeit prägen wird. Diese Phase des Trauerns ist heute schwieriger geworden. Unsere Gesellschaft geht schnell zur Tagesordnung über, Trauernde fühlen sich oft allein gelassen. Gesprächsorte und gesellschaftlich anerkannte Ausdrucksformen der Trauer sind zurückgegangen.

Die Kirche möchte den Menschen aber auch in dieser Phase ihrer Trauer beistehen, ja mithelfen, dass dieser existentiell wichtige Lebensabschnitt gelebt und durchschritten werden kann.

4.2 Formen der Trauerbegleitung

So sind seit altersher das Sechswochenamt und das Jahrgedächtnis hilfreiche Formen, öffentlich zu trauern. In manchen Pfarrgemeinden gibt es eigens gestaltete Orte in der Pfarrkirche, die ein Totengedenken ermöglichen (etwa ein Sterbebuch, das ausliegt, oder ähnliche Gedenkorte). Da das Trauern in unserer Zeit aus dem öffentlichen Raum zunehmend ausgegrenzt wird, wäre es gut, wenn jede Pfarrgemeinde überlegen würde, ob sie einen solchen Ort in ihrer Kirche gestalten kann.

Ebenso erweisen die Pfarrangehörigen ihren trauernden Mitchristen einen Dienst der Nächstenliebe, wenn sie Trauer und Tod nicht

Anregung

verschweigen, sondern durch ihr Verhalten deutlich machen, dass es möglich ist, mit ihnen auch weiterhin darüber zu sprechen.

Mancherorts sind in Pfarreien und Dekanaten „Trauergruppen“ oder besondere Trauergottesdienste entstanden. Solche Initiativen sind sehr zu begrüßen. Ja, mehr noch: Es wäre sehr hilfreich, wenn in allen unseren Dekanaten solche Angebote ermittelt und Trauernden als Möglichkeiten, ihren Weg zu gehen, bekannt gemacht würden. Zuweilen gibt es Trauergruppen oder Trauergottesdienste, die die Krankenhauseelsorge, die Hospizbewegung, die Caritas oder andere Träger anbieten. Mitunter sind diese Initiativen und Angebote wenig bekannt. Eine Vernetzung dieser Initiativen wäre hilfreich.

In Dekanaten, in denen es keine bestehenden Trauergruppen oder Gesprächsmöglichkeiten gibt, soll überlegt werden, ob ein solches Angebot aufgebaut werden kann.

Anregung

Im Rahmen der Trauerpastoral oder der Nachbegleitung kann auch die Begegnung mit Menschen geschehen, bei denen sich depressive Gefühle, Einsamkeitsempfindung und Angst zu verfestigen beginnen. Oftmals haben sie besonders schicksalhafte Verluste erfahren oder sind dem Tod geliebter Menschen in potenziell traumatischen Situationen begegnet. Hier kann der Hinweis auf die Angebote der Lebensberatungsstellen im Bistum Trier, der Telefonseelsorge oder der Beratungsstellen der Caritas hilfreich sein. Darüber hinaus bieten die Beratungsstellen unseres Bistums über das Portal www.online.lebensberatung.info direkt und anonym über das Internet beraterische Unterstützung für die Trauerbearbeitung an.

Abschluss

Abschließend soll noch einmal betont werden, dass die vorliegende Pastorale Handreichung die gegenwärtige Situation im Blick hat. Wir müssen weiterhin ein waches Auge für die sich schnell wandelnden Entwicklungen behalten. Zugleich will die Handreichung im Hier und Heute ermutigen, das pastorale Feld von Sterben, Bestattung und Trauer offensiver und christlich profilierter anzugehen. Angezielt ist ein eigenes Profil christlicher Sterbebegleitung, Trauerpastoral, Begräbnisliturgie und Erinnerungskultur.

Es ist daher wichtig, mutig und unverstellt das Gespräch dort zu suchen, wo sich die Fragen und Herausforderungen stellen. Es geht um unser unterscheidbares und hoffnungsvolles Zeugnis als Christen angesichts der Herausforderung des Todes. So gestalten wir unsere Welt in einem guten Sinne mit und passen uns nicht einfach einer Kultur des Vergehens und „Entsorgens“ an.

Wir haben auch angesichts der Verdrängung des Todes den Mut, ein Bekenntnis zum christlichen Bild vom Menschen und seines letzten Zieles abzulegen. Wir sind überzeugt, dass die Kunst des Lebens (ars vivendi) die Kunst, sich ehrlich mit dem unausweichlichen Tod auseinanderzusetzen (ars moriendi), voraussetzt. Es ist eine urchristliche Qualität, dass christliche Gemeinschaft und Solidarität in den Pfarrgemeinden helfen kann, auch Stunden des Verlustes, der Verzweiflung, der Ungewissheit, des Schmerzes und der Rat- und Trostlosigkeit besser zu ertragen.

Zeichen der christlichen Hoffnung finden sich dort, wo ehrliche Anteilnahme gezeigt, wo für eine menschenwürdige Bestattung gesorgt wird; wo die kirchlichen Riten und die Feier der Eucharistie Halt, Sicherheit und Kraft geben und wo wir auf dem Hintergrund unseres Glaubens mit dafür sorgen, dass es angesichts des Todes angemessene Erinnerungsorte und eine entsprechende Erinnerungskultur gibt.

So betonen die deutschen Bischöfe zu Recht: „Die Hoffnung auf ewiges Leben umspannt die Lebenden und die Toten und vereinigt sie zu einer Gemeinschaft, die der Tod nicht auseinander zu reißen vermag. Christen glauben daran: Die Toten leben in Gott und bleiben uns zugleich in anderer, neuer Weise nahe. Die Bestattung eines Menschen und der wiederkehrende Besuch am Grab eines Verstorbenen halten das Bewusstsein für diese Gemeinschaft wach.“⁷

Eine Erneuerung und Vertiefung unseres christlichen Umgangs mit Sterben und Tod kann so insgesamt Teil einer missionarischen Pastoral sein, wie in Anfangszeiten des christlichen Glaubens.

⁷ Die deutschen Bischöfe. Tote begraben und Trauernde trösten. Seite 67.

Herausgeber:

Bischöfliches Generalvikariat
Zentralbereich Pastoral und Gesellschaft
Hinter dem Dom 6
54290 Trier



BISTUM
TRIER

Pastorale Handreichung zum Umgang mit Tod und Begräbnis im Bistum Trier

Bischöfliches Generalvikariat
Zentralbereich Pastoral und Gesellschaft
Hinter dem Dom 6 · 54290 Trier
E-Mail: pastoral-und-gesellschaft@bgv-trier.de